

# Honorarvereinbarung (nach §2 GOÄ) als Anlage zum Therapievertrag

zwischen

der **Psychotherapeutischen Privatpraxis Daniela Mokros**  
Eisenhart Str. 6, 14469 Potsdam

und

---

(Name und Anschrift des Patienten/ der Patientin bzw. der Erziehungsberechtigten bei Kindern und Jugendlichen)

## §1 Honorarvereinbarung

Abhängig vom individuellen Versicherungsvertrag des Patienten/ der Patientin erstatten private Krankenversicherer bei Vorliegen einer Indikation die Kosten einer Psychotherapie üblicherweise ganz oder teilweise bis zum 2,3 fachen Satz der GOP (Gebührenordnung Psychotherapie). Es ist möglich, dass die Kostenerstattung für eine Psychotherapie durch den Versicherungsvertrag ausgeschlossen ist. Die Beihilfe erstattet üblicherweise anteilig die Kosten einer psychotherapeutischen Behandlung auch bis zum 2,3fachen Faktor. Es obliegt der Patientin/dem Patienten, die genaue Kostenübernahme einer Behandlung mit den Kostenerstattern abzuklären. Ebenso ist zu klären, ob zuvor ein entsprechender Kostenübernahmeantrag vor Therapiebeginn notwendig ist.

### **Kosten für Anamnese & (probatorische) Therapiesitzungen**

Die Kosten der Anamnese und (probatorischen) Therapiesitzungen berechnen sich nach der GOP (Gebührenordnung für Psychotherapeuten). Sie betragen in meiner Praxis **grundsätzlich durch Anwendung des 3,5-fachen Satzes** für die einmalige **Anamnese (GOP 860) 187,69 Euro** und für weitere **Therapiestunden je Einzelgespräch von 45-50 Minuten (vgl. Ziff. 870 GOP) 153,00 Euro**. Zusätzliche Kosten für weitere Diagnostik, Telefongespräche, Bescheinigungen und Therapie außerhalb der Praxisräume, die ebenfalls nach der GOP zum 3,5 fachen Satz abgerechnet werden, sind möglich. Der Patient/ die Patientin kann die GOP bzw. das Gebührenverzeichnis beim Psychotherapeuten/der Psychotherapeutin einsehen.

## § 2 Wirtschaftliche Aufklärung

Die Patientin/ der Patient ist vor Beginn der Behandlung über die vorstehenden Kostenregelungen sowie die voraussichtlichen Kosten aufgeklärt und darauf hingewiesen worden, dass eine Kostenübernahme durch Erstattungsstellen bzw. die Krankenkasse nicht gesichert ist. Es ist davon auszugehen, dass übliche Versicherungsverträge und auch Beihilferichtlinien Erstattungen nur bis zum 2,3fachen Satz berücksichtigen und hierdurch wahrscheinlich ein **Eigenanteil beim Patient verbleibt**.

Die Patientin/der Patient ist darüber aufgeklärt worden, dass sie/er eine Privatrechnung erhalten wird und unabhängig einer Kostenübernahme persönlich zahlungspflichtig ist.

Jegliche Klärung der Kostenübernahme durch Erstattungsstellen obliegt der Patientin/dem Patienten.

## §3 Zahlung per Überweisung nach Rechnungserhalt

Ausstehende Rechnungen werden per Überweisung bezahlt. Rechnungen sind am Tag der Rechnungsstellung fällig. Für eine erste Mahnung werden zusätzliche 3 Euro berechnet, für die zweite Mahnung weitere 4 Euro. Weitere Zahlungsver säumnisse ziehen zusätzliche Kosten (Anwalt/ gerichtliches Mahnverfahren) nach sich.

## §4 Ausfall-Honorarvereinbarung

Die Praxis arbeitet nach dem Bestellsystem, d.h., die Behandlungstermine der Psychotherapeutin werden für Sie verbindlich reserviert. Diese finden zu fest vereinbarten Zeiten statt. Ein ausgefallener und nicht rechtzeitig (weniger als 48 Stunden) telefonisch abgesagter Termin wird als Honorarausfall privat mit 85 Euro pro Therapiestunde in Rechnung gestellt. Soweit der Termin anderweitig besetzt werden kann, entfällt ein Ausfallhonorar, ebenso bei Vorlage eines ärztlichen Attests. Bei der Berechnung der Frist von 48 Stunden werden Samstage, Sonn- und Feiertage nicht mit eingerechnet.

## § 5 Erwachsene

Für die Behandlung von Erwachsenen, hier Personen über dem 22. Lebensjahr, gelten die Bestimmungen für die Therapie nach dem Heilpraktiker Gesetz, zum gleichen Stundensatz.

Eine Abschrift von diesem Vertrag habe ich erhalten.

Potsdam, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient/in (bzw. aller sorgeberechtigten Personen)